

Schulordnung

Verhaltensvereinbarungen halten wir ein, weil wir die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von Regeln im Schulleben akzeptieren.

Geltungsbereich der Hausordnung

Die Schulordnung gilt für das Schulgelände, Schulgebäude, Turnhallen, Wege zu anderen Lernorten oder schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes. Der Speisesaal hat eine erweiterte Regelung. Grundsätzlich gilt jedoch auch hier die Schulordnung. Die Schulordnung gilt im Zeitrahmen obligatorischer und fakultativer Veranstaltungen der Schule.

1. Wir gehen **respektvoll und höflich** miteinander um.
2. Wir schätzen das Eigentum anderer.
3. Wir sind **spätestens 10 Minuten vor** Unterrichtsbeginn in der Schule. Die Tür wird um 7.25 Uhr geschlossen.
4. Wir bereiten uns **5 Minuten vor Unterrichtsbeginn** an unserem Arbeitsplatz auf den Unterricht vor. Die Garderobe hängt an den vorgesehenen Haken.
5. Die Unterrichtsräume betreten wir nur **nach Aufforderung** durch den Lehrer.
6. Wir verlassen unseren Arbeitsplatz **sauber**. Der Tafeldienst reinigt die Tafeln und nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle **hochgestellt**.
7. Wir dürfen das Schulgelände und Wege zu anderen Unterrichtsorten **nicht verlassen**, außer es liegt eine Genehmigung vor.
8. Freistunden werden nicht in Fachräumen verbracht. Hierfür dient der Speisesaal.
9. **Auf dem Schulhof** ist das Fahrradfahren (u. ä. wie z. B. Roller) **verboten**. Fahrräder sind in den Fahrradständern abzustellen.
10. Die **großen Pausen** verbringen wir auf dem für uns vorgesehenen **Schulhof**. Hier laufen wir nicht hinter die Fahrradständer, über den Rasen und klettern nicht auf Beeteinfassungen sowie Bänken umher.
11. Die Schließfächer werden **nur vor der 1. Unterrichtsstunde, nach Unterrichtsschluss oder nach Aufforderung** durch einen Fachlehrer **aufgesucht**.
12. **Fahrschüler** nehmen ihr **Mittagessen nach der 4.** Unterrichtsstunde ein, alle anderen Kinder (auch Hortkinder) nach Unterrichtsschluss.
13. Die Schule übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände → siehe Handynutzung.
14. Das Werfen von **jeglichen Gegenständen** ist **nicht erlaubt**.
15. Das Mitbringen und Einnehmen von Tabakwaren (auch E-Zigaretten), alkoholischen Getränken und anderen Drogen ist **verboten**.
16. Das Mitbringen, Tragen oder Benutzen von Waffen (auch Imitationen), gefährlichen Gegenständen/Substanzen oder pyrotechnischen Erzeugnissen wird **untersagt**.
17. Das Äußern, Tragen, Zeigen oder Verbreiten von rassistischen, rechtsradikalen sowie kriegsverherrlichenden Symbolen, Zeichen oder Formulierungen ist **nicht gestattet**.
18. Bei Zuwiderhandlungen sind Lehrer befugt, Gegenstände sicherzustellen.
19. Bei mutwilliger Beschädigung **muss** für die Reinigung, Reparatur und Neubeschaffung seitens des Verursachers **aufgekommen werden**.

(nach dem Beschluss der Schulkonferenz vom 30.11.2023)

J. Semerad-Möller
Schulleiterin